



**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
(Vorkaufsrechtssatzung)
für den Bereich der Fl.Nrn. 14 und 171 der Gemarkung Weitenried**

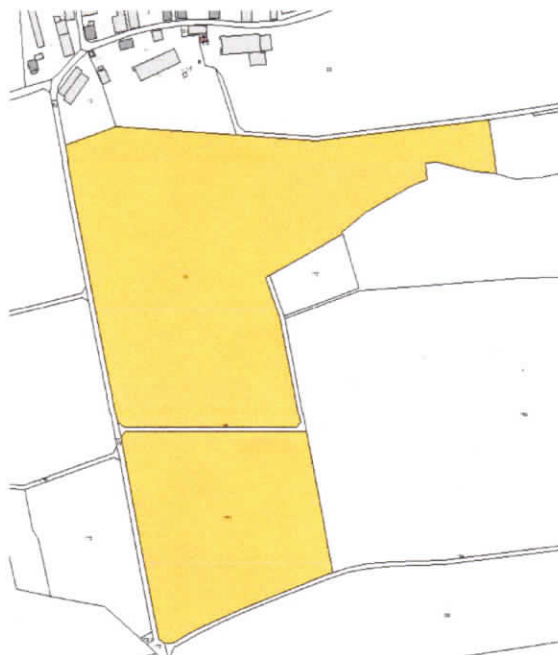
Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn in seiner Sitzung am 18.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

**§ 2
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Fl.Nrn. 14 und 171 der Gemarkung Weitenried und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 23.10.2017

Helmut Zech
1. Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich der Fl.Nrn. 14 und 171 der Gemarkung Weitenried wurde am 24.10.2017 in der Verwaltung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, GT Egenburg, Hauptstr. 14, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn, in Zimmer 01 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 24.10.2017 angeheftet und am 24.11.2017 wieder entfernt.

Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 23.10.2017


Helmut Zech
1. Bürgermeister

